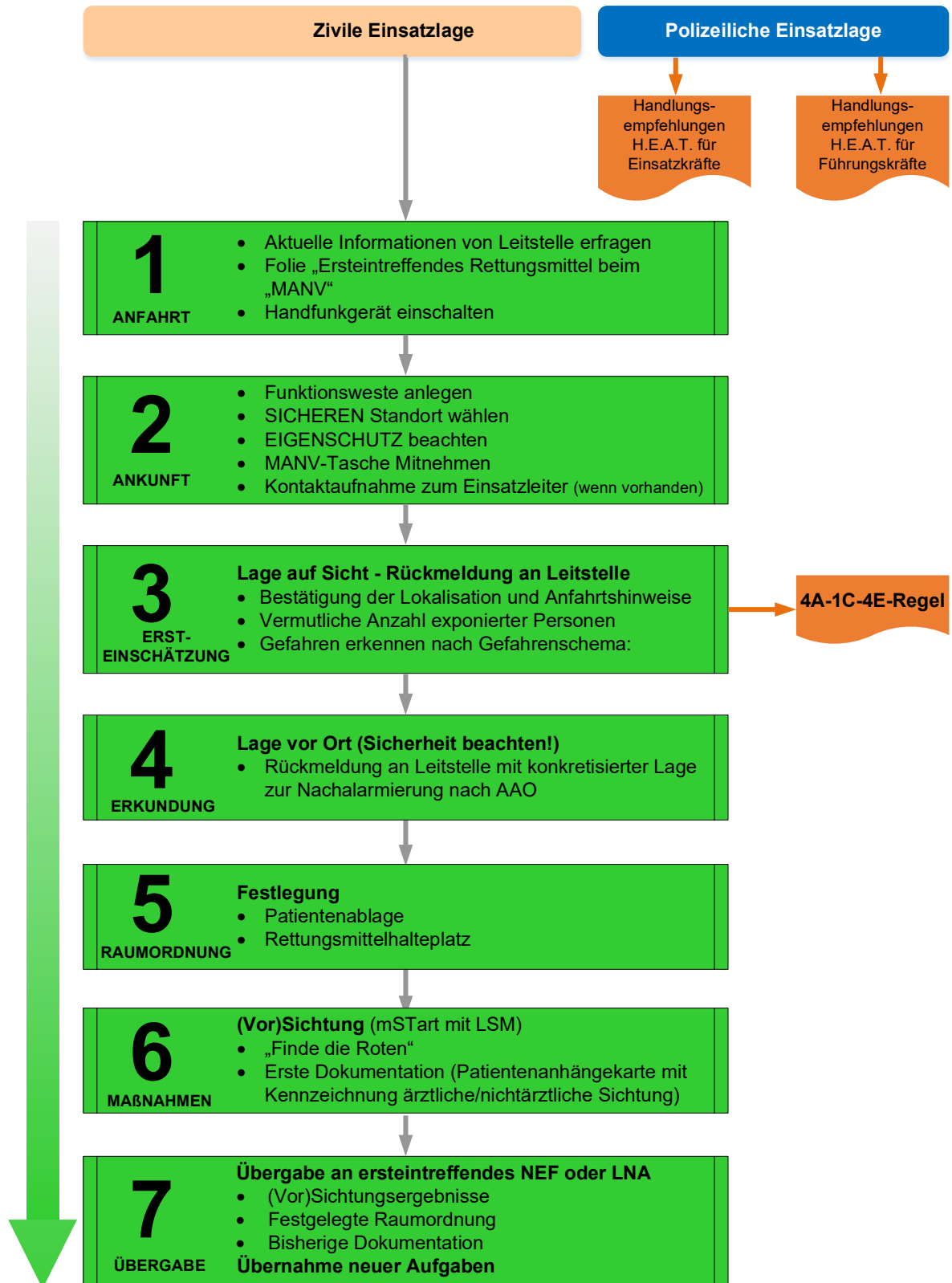


ANLAGE B5 – ERSTEINTREFFENDES RETTUNGSMITTEL BEIM MASSENFALL VON VERLETZTEN



Handlungsempfehlungen für
Amok- und Terrorlagen (H.E.A.T.)
Hinweise für Einsatzkräfte (Seite 2)



Ministerium
für Inneres, Kommunales
und Landesentwicklung

Stand: 11.06.2026 Version 1.1.

- Ausrüstung von verletzten Polizeikräften wird durch deren Kollegen gesichert und übernommen
- „STOP the bleeding“ ([c]ABCDE) - Blutstillung (z. B. Tourniquet) - Sicherung der Atmung (z.B. Wendl-Tubus/Thoraxverschlusspflaster mit Ventil/Thoraxentlastungspunktion)
- mStART als Vorsichtungsalgorithmus
- KEINE eigenständigen Transporte von Patienten

VERHALTENSHINWEISE FÜR DIE EINSATZKRÄFTE

- KEINE Lagerkundung durch nicht-polizeiliche Einsatzkräfte
- KEIN eigenständiges Verlassen der Fahrzeuge (permanente Erreichbarkeit sicherstellen)
- Gefahr von Folge- oder Parallelanschlägen („second hit“)
- Gefahr einer CBRN-Lage beachten (PSA)
- permanente Rückzugsfähigkeit gewährleisten
- Rettungsmittel bieten keinen ballistischen Schutz
- GAMS-, Gefahrenmatrix und ALERT-Schemata als Orientierung
- Beobachtungen an Führungskraft (als 1. RM an ZLS) weitergeben
- KEINE Mitnahme oder Berührung von Gepäckstücken, Fundsachen jeglicher Art oder Ähnlichem
- Dokumentation von Auffälligkeiten

- KEINE Auskünfte an Pressevertreter (Verweis an pol. Pressestelle)
- KEINE Fotos, Videos o.ä. in die sozialen Medien stellen
- Telefonate nur mit ausschließlich dienstlichem Hintergrund

Handlungsempfehlungen für
Amok- und Terrorlagen (H.E.A.T.)
Hinweise für Einsatzkräfte (Seite 1)



Ministerium
für Inneres, Kommunales
und Landesentwicklung

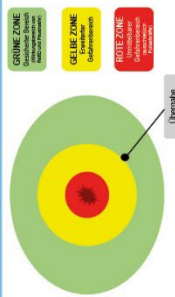
Stand: 11.06.2026 Version 1.1.

ERKENNEN VON LEBENSBEDROHLICHEN EINSATZLAGEN

- Zusammenhang zwischen Anschlagort und -Zeit (z.B. religiöse Feiertage und Ereignisorte)
- Symbolwert und Ort von Veranstaltungen
- „Weiche“ Ziele wie Personenansammlungen (Festveranstaltungen), öffentliche Einrichtungen (z.B. Kino, etc.), Behördeneinrichtungen
- KRITIS wie Krankenhäuser, Energie-/Wasserversorger und Industrieanlagen
- Anzahl und Verletzungsmuster von Patienten (hohe Zahl von Sichtungskategorie ROT, Schuss- oder Explosionstraumata, Atembeschwerden, etc.)
- Weltpolitische, religiöse und gesellschaftliche Situation

EIGENSCHUTZ BEACHTEN

- In solchen Einsatzlagen führt grundsätzlich die Polizei.
- Sie legt die Gefahrenbereiche fest (zunächst nur in SICHER/UNSICHER).



Bei Alarmierung „Gefahrenlage Polizei“

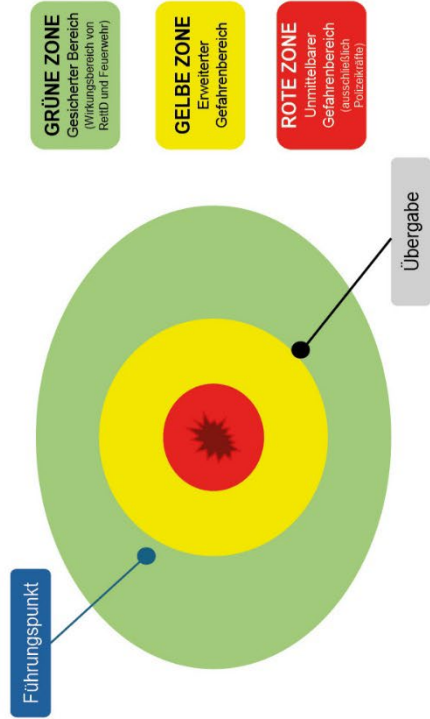
ALS ERSTEINTREFFENDES RETTUNGSMITTEL

- Anfahrt zur sicheren Haltelinie (Führungspunkt) - Festlegung durch erste Polizeikräfte vor Ort und Rückmeldung an LEZ → ZLS
- Kontaktaufnahme zur Polizei und weitere Maßnahmen bis zum Eintreffen von LNA/OrgL (siehe *Taschenkarte für Führungskräfte*)
- Ansonsten Anfahrt zum festgelegten Bereitstellungsraum
- Bei bestehender Gefahrenlage erfolgt die Ersteinschätzung, entsprechende Rettung und Übergabe von Patienten durch die Polizei an der Grenze zur GRÜNEN Zone (nach erfolgter Kontrolle auf Waffen, Sprengsätze, o.ä.).

Handlungsempfehlungen für Amok- und Terrorlagen (H.E.A.T.)
 Hinweise für Führungskräfte (Seite 2)
 Freistaat Thüringen
 Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
 Stand: 11.06.2026 Version 1.1.

WEITERE MASSNAHMEN

- Informierung/(Vor-) Alarmierung der Krankenhäuser über ZLS
- Sicherstellung der Registrierung aller Personen (inkl. Einsatzkräfte)
- rechtzeitige Nachforderung weiterer Kräfte (z.B. ÜMANV/PSNV)
- Festlegung der Betreuungsstelle (Zeugensammelstelle - Polizei)
- ausreichende Vorsichtsteams lageabhängig planen (mStäRT)
- Luftrettungsmittel in ausreichendem Abstand halten
- Bereitstellung von Tragtüchern und weiterem Versorgungsmaterial für Polizeikräfte zur Rettung Verletzter aus GELBER oder ROTER Zone (lageabhängig) - Ersteinschätzung durch Polizei
- keine Presseauskünfte (Verweis auf die polizeiliche Pressestelle)
- regelmäßige Lagebewertung und -beurteilung (Führungsvorgang)



Handlungsempfehlungen für Amok- und Terrorlagen (H.E.A.T.)
 Hinweise für Führungskräfte (Seite 1)
 Freistaat Thüringen
 Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
 Stand: 11.06.2026 Version 1.1.

ALARMIERUNG „GEFAHRENLAGEN POLIZEI“

GEFAHREN

- Einzel Täter/Tätergruppen (oder Heckenschützen)
- statische oder dynamische Einsatzlage
- Einsatz von Schuss-, Stich- oder Hieb Waffen, Fahrzeugen aber auch unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV)
- Folgeanschläge (second hit)
- CBRN-Gefahren (auch Kombinationen möglich, z.B. mit USBV)
- Betroffenheit von KRITIS (Krankenhäuser, Energieversorger, etc.)
- gezielte Anschläge auf Einsatzkräfte

ZIELE

- Sicherheit der Einsatzkräfte
- Überleben einer höchstmöglichen Anzahl von Verletzten

MASSNAHMEN

- Anfahrt zur sicheren Haltelinie (Führungspunkt) - Festlegung durch Polizeikräfte vor Ort und Rückmeldung an LEZ → ZLS
- Kommunikation zur Polizei und der Zentralen Leitstelle sicherstellen
- Kontakt zum ersteintreffenden Rettungsmittel (Übergabe)
- Bildung der Einsatzleitung mit der Polizei in GRÜNER Zone
- Einsatzabschnitte (ggf. UEA) in Abstimmung mit der Polizei bilden
 - Patientenablage(n) in GRÜNER Zone (primär kein BHP)
 - Bereitstellungsraum/Rettungsmittelhalteplatz (GRÜN)
- Festlegung Anfahrtswege für nachrückende Kräfte (lageabhängig)
- ständige Rückzugsbereitschaft beachten

4A-1C-4E-Schema

4A

Atemgift



Angstreaktion



Ausbreitung



Atomare Strahlung



1C

Chemische Stoffe



4E

Erkrankungen



Explosion



Elektrizität



Einsturz



Das Merkschema 4A-1C-4E hilft,
die potenziellen Gefahren an einer
Einsatzstelle festzustellen.

